Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 10. März 1886.** **Nr. 115.**

Deutschland.

Berlin, 9. März. Die kirchenpolitische Kommission des Herrenhauses hat die erste Lesung der Kirchenvorlage beendet. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf ist in einer Form abgefaßt, welche dessen Handhabung in der Praxis für den Richter und Beamten nur mit größter Schwierigkeit ermöglichen würde. Die einzelnen Paragraphen enthalten Hinweisungen auf andere ebenfalls wiederholt durchlöcherte und komplizirte Gesetze. Nun ist der neue Entwurf mit vom Bischof Kopp in Vorschlag gebrachten Amendements, die zum Theil wieder modifizirt wurden, zur Annahme gelangt. Die Kommission des Herrenhauses hat es für angezeigt gehalten, eine Sub-Kommission niederzusetzen mit der Aufgabe, die in der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse zu formuliren und so zu redigiren, daß der Kommission für die zweite Berathung ein diskutabler Entwurf vorgelegt werden kann. Mit der zweiten Lesung soll erst in der nächsten Woche begonnen werden. Die Sub-Kommission besteht aus folgenden fünf Herren: Adams, Freiherr von Manteuffel, Dr. Miquel, Bischof Dr. Kopp, Graf zur Lippe. Heute tritt die Sub-Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Von den übrigen Mitgliedern der Kommission haben übrigens einige bereits Berlin verlassen, nachdem sie vorgestern sämmtlich einer Einladung des Präsidenten des Herrenhauses, Herzogs von Ratibor, zum Diner gefolgt waren. Die Kommission hat im Ganzen fünf Sitzungen von je vier- bis fünfstündiger Dauer abgehalten. An allen Sitzungen haben sämmtliche 20 Mitglieder der Kommission Theil genommen, keiner der Herren war einmal durch Krankheit oder andere Umstände am Erscheinen behindert. Auch der Kultusminister Herr von Goßler war in den fünf Sitzungen anwesend und betheiligte sich lebhaft an der Diskussion.

— Vor einigen Tagen wurde bereits gemeldet, daß zwischen England und China wegen Birma's Schwierigkeiten drohen und daß England, falls es sich den chinesischen Forderungen nicht zugänglich erweisen sollte, mit den in den wüsten, theilweise noch nicht durchforschten birmanisch-chinesischen Zwischengebieten hausenden wilden Stämmen würde Krieg führen müssen. Von englischer Seite wurde diese aus chinesischer Quelle zugehende Meldung angezweifelt, die nun nachstehende Bestätigung erhält:

L o n d o n, 8. März. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Aus Rangun wird vom 8. d. M. gemeldet: Die aus 300 Mann bestehende englische Garnison in Yemethen ist von circa 9000 Aufständischen umzingelt. General Prendergast wird morgen mit einigen 100 Mann nach Yemethen vorrücken und wahrscheinlich auf heftigen Widerstand stoßen. Auf dem Marsche erwartet man einen Zusammenstoß. Sobald Prendergast in Yemethen eingetroffen ist, soll sofort eine Truppenabtheilung von Mandalay zur Unterstützung von Yemethen ausrücken.

Der „Temps" weist darauf hin, daß die schleunige Reise Lord Dufferin's nach Mandalay und nach Ober-Birma nicht genügt habe, um Ruhe und Ordnung daselbst wiederherzustellen. Die aufständische Bewegung, der „Dacoïtismus", hat eine Heftigkeit ohne Gleichen angenommen und pflanzt sich nach Distrikten fort, die bisher regelmäßig verschont geblieben sind. Die englisch-indischen Expeditions-Kolonnen durchstreifen das ganze Land und erzielen auch augenblickliche Erfolge; sobald die Truppen aber abgezogen sind, bilden sich die Banden stets wieder von Neuem und beginnen wieder ihr Plünderungssystem. Die Prinzen, welche das Banner des nationalen Widerstandes aufgepflanzt haben, befinden sich an der Spitze zahlreicher Mannschaften; sie erheben Steuern und schneiden die Verbindungen ab, so daß die englischen Garnisonen nur in denjenigen Bezirken, die sie unmittelbar besetzt halten, irgend welchen Einfluß auszuüben im Stande sind.

— Im Diäten-Prozeß Fiskus wider Kräcker findet die Vernehmung der Zeugen Bebel, Liebknecht und Singer am 19. März vor dem Amtsgericht Berlin statt. Die Hauptfrage ist hierbei bekanntlich die, ob die Abgeordneten, welche Diäten bekommen, sich verpflichten müssen, im Parteiinteresse zu stimmen.

— Die Neu-Guinea-Kompagnie hat den Vize-Admiral a. D. Freiherrn v. Schleinitz als Landeshauptmann für die deutschen Schutzgebiete im Kaiser Wilhelms-Land und im Bismarck-Archipel gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen, und ist die Ernennung von dem Herrn Reichskanzler genehmigt worden.

— Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betreffend die Korrektion der Unterweser zugegangen.

— Der Friede zwischen Serbien und Bulgarien hat bekanntlich die Lösung der großen Schwierigkeiten nicht gebracht, welche noch bezüglich der Stellung Bulgariens zur Türkei, des ostrumelischen Statuts, der Zollfragen 2c. zu regeln bleiben. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, schweben zwischen den Mächten Verhandlungen, um diese Fragen durch eine Konferenz zu regeln, wobei aber wieder hinsichtlich des Ortes Meinungsverschiedenheiten obwalten. Rußland ist entschieden dagegen, daß die Konferenz in Konstantinopel stattfindet und wünscht auch nicht, daß sie in Petersburg abgehalten würde. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die Wahl schließlich auf Berlin oder Wien fallen wird, wenn die Konferenz überhaupt zu Stande kommt.

— In M a d r i d trat am Sonnabend unmittelbar nach der Vermählung der Infantin Eulalia mit dem Prinzen von Montpensier der Ministerrath zusammen, um über die Umwandlung der achtjährigen Kerkerstrafe zu berathen, zu welcher der H e r z o g v o n S e v i l l a verurtheilt worden ist. Es war vorgeschlagen worden, an Stelle der Kerkerhaft die Verbannung treten zu lassen; der Ministerrath entschied sich jedoch dahin, nach Berathung mit den Richtern, welche das Urtheil gesprochen haben, die Strafe nach dem gewöhnlichen Verfahren umzuwandeln. Der Herzog hatte sich rundweg geweigert, Begnadigung seitens der Königin-Regentin anzunehmen.

— Die Gewerbe-Ordnungs-Kommission erledigte heute in erster Lesung die Anträge Ackermann, Biehl und Gen., betreffend die Erweiterung der Vorrechte der Innungen, welche mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihnen vertretenen Gewerbe angehören, denselben müssen auf ihren Antrag die Vorrechte des § 100e übertragen werden. Unter der gleichen Voraussetzung sind diese Innungen berechtigt, alle in ihrem Bezirk vorhandenen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen zu den Kosten der Fachschulen, der zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeigneten Einrichtungen, der Gesellen- und Meisterprüfungen und der Schiedsgerichte heranzuziehen. Die Beschlüsse wurden mit 9 gegen 6 Stimmen (Reichspartei, Nationalliberale und Freisinnige) gefaßt.

— In M a r b u r g macht gegenwärtig eine K l a g e s a c h e Aufsehen, die gegen den dortigen k a t h o l i s c h e n G e i s t l i c h e n, P f a r r e r W e b e r, schwebt. Das „Marb. Tagebl." berichtet darüber:

Veranlassung zu der Klagesache gab, wie hier allgemein erzählt wird, eine Taufhandlung, welche der Pfarrer Weber mit dem Kinde der, der evangelischen Kirche angehörenden Frau Linne während deren Abwesenheit vornehmen wollte. Frau Linne jedoch, welche zur Besorgung ihrer täglichen Obliegenheiten ausgegangen war, eilte, als derselben von Bekannten hinterbracht wurde, daß der katholische Pfarrer mit dem Kirchendiener in ihre Wohnung gegangen sei, heim, und kam gerade noch an, bevor die Taufhandlung vollendet war. Dem Kirchendiener, welcher das Kind hielt, entriß sie sofort dasselbe und flüchtete, da der Pfarrer Weber ihr solches wieder zu entreißen suchte, wobei sie eine Verwundung am Halse erlitten haben soll, zu der in demselben Hause wohnenden Frau Schlade. Der Lärm, der hierbei statt hatte, veranlaßte sowohl den Hausbesitzer als Frau Schlade, der Frau Linne zu Hülfe zu kommen, wodurch auch diese Beiden in die Klage verwickelt wurden. Frau Linne stellte nun gerichtliche Klage gegen Herrn Pfarrer Weber wegen Beleidigung und Mißhandlung an.

Die Sache sollte bereits am 4. März vor dem Amtsgericht Marburg zur Verhandlung kommen, zu der jedoch das als Zeugin vorgeladene Fräulein Schlade (wegen Kranheit entschuldigt) und der Angeklagte nicht erschienen waren. In Bezug auf Letzteren stellte dessen Vertheidiger den Antrag: Herrn Pfarrer Weber in Betracht auf seine geistliche Stellung von dem persönlichen Erscheinen bei Gericht zu dispensiren, wogegen jedoch der Anwalt der Frau Linne erklärte, daß er gerade auf das persönliche Erscheinen des Angeklagten, Herrn Pfarrer Weber, bestehen müsse, weil eine Berücksichtigung des geistlichen Standes desselben in diesem Falle um so weniger gerechtfertigt erscheine, da derselbe trotz seines Standes sich zu dem Akt habe hinreißen lassen, der zur vorliegenden Klagesache Veranlassung geworden. Das Gericht entschied, daß die Verhandlung vertagt werden sollte, der Angeklagte, Pfarrer Weber, jedoch bei dem noch zu bestimmenden Verhandlungs-Termin p e r s ö n l i c h zu erscheinen habe.

— Nach dem amtlichen Waaren-Verzeichniß zum Z o l l t a r i f sind K a f f e e s c h a l e n wie Kaffee zu verzollen, weil sie als Kaffee direkt verwendbar sind. Nach neueren Ermittelungen kann dies jedoch nicht als zutreffend angesehen werden, da von den beiden Hülsen, welche den Kaffee, wie er vom Baum kommt, umgeben ist, insbesondere die innere nicht mit Vortheil als Kaffee-Surrogat verwendet werden kann, sondern sich nur zu Pack- und Stoffmaterial eignet. Früher wurden nun die Bohnen schon in den Ursprungsländern von den Schalen befreit, da aber dabei oft in ungeeigneter Weise verfahren ist, auch der enthülste Kaffee bei dem Seetransport an Aroma verliert, so hat man neuerdings angefangen, den Kaffee im ursprünglichen Zustande zu beziehen und in besonderen Schälanstalten in Europa weiter zu verarbeiten. Diese Industrie wird in Deutschland vorzugsweise in den Zollausschlüssen betrieben, die weitere Entwickelung derselben ist aber gehemmt, weil sich dort keine Verwendung für die Kaffeehülsen findet und das Zollgebiet durch den hohen Zoll von 40 Mark für 100 Kilogramm versperrt ist. Auf erfolgten Antrag halten nun die Ausschüsse des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr es für unbedenklich, die inneren Hülsen als Spreu behandelt zu sehen, empfehlen aber zur Sicherung der Zollinteressen, daß die zollfreie Einfuhr nur auf besondere Erlaubniß gestattet werde. Sie beantragen daher folgenden Zusatz zum amtlichen Waaren-Verzeichniß: „Die inneren Hülsen des Kaffees (Pergamenthülsen), welche die Samenkerne zunächst umschließen, können im rohen Zustande, sofern sie nicht als Kaffeesurrogat Verwendung finden sollen, auf besondere Erlaubniß als Spreu zollfrei eingelassen werden."

— Aus S u a k i n, 7. Februar, theilt die Münchener „Allgem. Ztg." einen „C. Kallenberg" unterzeichneten Privatbericht über die Situation der Engländer in Suakin mit, in welcher bis heute keine Aenderung eingetreten ist. C. Kallenberg schreibt:

Suakin gleicht einer belagerten Stadt! Wenige Meilen von hier, wo sich das Terrain zu den Vorbergen erhebt, lauert der todtgesagte Osman Digma mit seinen fanatisirten, stets auf's neue anwachsenden Getreuen, den in Kassala genommenen 18 Kanonen, wohl ausgerüstet, und hält die paar Tausend Mann, worüber der britische Löwe hier verfügt, beständig in Athem. Es sind etwa 1500 Mann Indier, einige Schwadronen englische Kavallerie und der Rest Artillerie und Infanterie, letztere vom Shropshire-Regiment, in mehreren Lagern in und um die Stadt vertheilt, zur Stelle. Diese Zeltlager erstrecken sich aber nicht über eine Wegstunde Entfernung von der Stadt, sind verpallisadirt, mit Observatorien versehen und durch eine doppelte Reihe von Bastionen in angemessenen Distanzen gedeckt. Wer sich darüber hinauswagt, setzt seine Haut auf's Spiel, und erst vor wenigen Tagen fiel ein englischer Sergeant den Rebellen zum Opfer, weil ihm das Mißgeschick passirte, bei Annäherung eines feindlichen Trupps nicht schnell genug im Sattel zu sein. Von dem Fanatismus und der Erbitterung, womit die Aufständischen kämpfen, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß ein jüngst gefangen eingebrachter 16-jähriger Sudanese hartnäckig jegliche Auskunft verweigerte! Schwere Arbeit für die Engländer, wenn sie, wie es doch kaum anders sein kann, Suakin behaupten wollen! Musterhaft sind die von diesen getroffenen Einrichtungen, um sich in einem so ungastlichen, von jeher vernachlässigte Lande möglichst bequem zu machen. Bekanntlich ist die Annäherung an Suakin von der Wasserseite der vielen Bänke und Riffe wegen überaus gefährlich und die Einfahrt in die nur etwa 60 Meter breite Fahrbahn bei Nacht unmöglich. Die Egypter hatten sich damit begnügt, ein paar Bojen auf den näher an Land gelegenen Bänken anzubringen. Jetzt sind auch die weiter in's Meer sich erstreckenden Untiefen mit Bojen bezeichnet; auf der Spitze der ersten Landzunge zur Linken ragen luftige, einstöckige Baracken, auf Pfählen errichtet und mit Gallerien versehen, für Hospitalzwecke. Daran schließt sich das Zeltlager der Shropshire-Mannschaft, durch Erd- und Steinaufwürfe und Pfahlwerk geschützt. Weiterhin zur Rechten liegt ein großer Dampfer, worauf ein doppelter Kondensator den Trinkwasserbedarf auch dann liefern kann, wenn etwa die auf eine Wegstunde von der Stadt entlegenen Wassergruben (pozzi) den Dienst versagen sollten. 40,000 Pfd. Sterl. hat diese Einrichtung erfordert!

Da Suakin mit seiner in normalen Zeiten etwa 3000 Seelen zählenden Bevölkerung, worunter etwa 500 Griechen und sonstige Europäer, auf einer Insel liegt, die durch einen schmalen Erd- und Steindamm zunächst mit der Bischari-Niederlassung „Kef" und dem Festland verbunden ist, so gehört seine Wegnahme zu den unwahrscheinlichen Dingen. Eine solche wäre nur denkbar, wenn sich die Engländer in Sicherheit wiegen und es an der gehörigen Wachsamkeit fehlen ließen. Letzteres scheint aber nicht der Fall zu sein, denn wir sahen jeden Abend von den englischen Lagern im Seiten- und Vordergrund die Landschaft weithin durch elektrisches Licht beleuchtet und das Kanonenboot „Condor" parat, sich in nächster Lagernähe an einer etwa entspinnenden Aktion zu betheiligen. Vollends unmöglich wäre die Behauptung der Stadt seitens der Rebellen, welche notorisch Einverständnisse mit ihren wenigen hier zurückgebliebenen Landsleuten haben. Der Verkehr nach dem Innern, noch vor wenigen Jahren eine Quelle des Wohlstandes für Tausende, hat gänzlich aufgehört; kein Europäer darf wagen, über die Lagerzelte hinauszugehen; herein kommt und darf nichts und so erübrigt derzeit nur das Importgeschäft von der Seeseite in Schiffbedarf und Lebensmitteln zur Denung der geringen örtlichen Bedürfnisse.

Posen, 8. März. (Berl. Tgbl.) Kardinal Ledochowski erklärt nunmehr durch die hiesigen beiden tonangebenden polnischen Blätter, daß er den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen in die Hände des Papstes zurückgegeben habe und verabschiedet sich von seinen diesseitigen Diözesanen, indem er denselben den neuen Erzbischof Dinder als eine tugendhafte, der Diözese innigste Liebe entgegenbringende Persönlichkeit wärmstens empfiehlt. Hierdurch dürfte die Anti-Dinder Agitation den Todesstoß erhalten.

Ausland.

Paris, 7. März. Die Bergwerksgesellschaft in Decazeville hat wieder einen Schritt zur Beschwichtigung der Streiker gethan: sie kündigt an, daß am Sonntag die Auszahlung des vierzehntägigen Lohnes erfolgt und daß dies eine treffliche Gelegenheit für die Arbeiter zum Wiedereintreten sei, vorbehaltlich der Grubenarbeiter, die als Führer durchaus nicht wieder angenommen werden würden. Als solche gilt etwa ein halbes Hundert. Fest bleibt die Gesellschaft gegen die Forderung, den Ingenieur Blazy abzuberufen. Das Einvernehmen war im Werden, als die Nachricht eintraf, der Pariser Gemeinderath habe 10,000 Franks für die Streiker bewilligt und es seien Sammlungen im ganzen Lande eröffnet worden; selbst die furchtsamsten Republikaner zeigten durch ihre Beiträge, daß sie auf Seiten der Arbeiter standen. Die Arbeiterversammlungen sind seit dem 3. März eingestellt, die Straßen sind leer, die Arbeiter sitzen zuwartend, grollend oder rachebrütend daheim; ein Geistlicher, der für die Gesellschaft etwas taktlos auftrat, erzielte keine Buße. Ob der Sonntag eine Besserung bringen wird, ist kaum wahrscheinlich. Die Wühlereien der sozialistischen Deputirten geschehen jetzt nicht mehr öffentlich, aber sind darum nicht minder wirksam und die Sozialistenblätter helfen tüchtig

nach. Der „Intransigeant", dessen Verbreitung unter den Arbeitern eine wahre Fundgrube von Aufreizungen für unklare Köpfe ist, feiert heute „die Großthat des Pariser Gemeinderathe, der die albernen Deputirten roth vor Scham und Reue machen sollte"; denn „während die Insassen des neuen Krankenhauses, Palais Bourbon genannt, neue Summen bewilligten. um unsere Soldaten in Tonkin verenden zu lassen, bewilligte der Pariser Gemeinderath 10,000 Franks für die Familien der Streiker, denen eine Gesellschaft von Schurken mit Vorbedacht Arbeit und Brod entziezt. Die Direktoren der Kohlengesellschaften haben den Sklavenhandel hergestellt, den wir naiv genug für abgeschafft hielten; sie bedecken die Weißen mit einer Kohlenschicht, um sie so viel wie möglich zu Negern zu machen, und rufen ihnen dann zu: Ihr seid meine Sache, mein Lastthier, im Nothfalle auch mein Hund." . . . Die Bewilligung des Pariser Gemeinderaths und die überall eröffneten Geldsammlungen sollen, wie Rochefort verkündigt, dazu dienen, „die Arbeitseinstellung zu konsolidiren! Jetzt müssen sich nothwendig die Wähler der großartigen Bewegung anschließen, die sich gegen die scheußliche Fabrikſklaverei erhebt, der die Revolution von 89 nicht abgeholfen hat. Alle Pariser Wähler müssen ihren Erwählten folgen . . . alle Gemeinderäthe Frankreichs müssen den Pariser nachahmen und die nöthigen Waffen hinabsenden, um den Ansprüchen und Plackereien der Gesellschaft Widerstand zu leisten; und wenn Leon Say seine Kohlen durchaus verkaufen will, so sei er genöthigt, selber in die Grube zu fahren und die Kohlen zu holen." . . . Rochefort fordert zugleich die „Arbeiterdeputirten in der Kammer auf, Anträge auf Bewilligung von Staatsgeldern für die „unwürdig und ungesetzlich aus der Grube vertriebenen Arbeiter zu stellen; dann wird sichs zeigen, ob Diejenigen, welche die Prätendenten auszuweisen den Muth nicht haben, fortfahren werden, zu gestatten, daß man die Arbeiter ausweist". Heißt das nicht, Petroleum in den Brand gießen?

Das Denkmal, das die Französlinge aus Elsaß-Lothringen „dem Helden der Nationalvertheidigung" Gambetta in Paris auf dem Karousselplatze errichten, soll im Juli 1887 eingeweiht werden. Es wird 23 Meter hoch und bis an die Dächer der umliegenden Häuser reichen. Gambetta wird dargestellt, wie er dasteht, den Arm gegen den Feind erhoben, um demselben einen unbeugsamen Widerstand zu drohen; über ihm erscheint sein Genius, der ihn ermuthigt; zu seinen Füßen hebt ein Matrose ein zerbrochenes Schwert auf. Der unbeugsame Widerstand der Herren der elsaß-lothringischen Racheschnauber ist eine lächerliche Verhöhnung der Geschichte von 1871 und das Denkmal nach dem, was Pariser Blätter darüber berichten, die geschmackloseste Allegorie. Aber weil es als Kunstwerk abgeschmackt ist, wird es desto mehr als Ideal auf unklare Köpfe wirken, auf die es von den Rachespekulanten berechnet war.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. März. Für den Freitag und Sonnabend im Konzert- und Vereinshause stattfindenden Wohlthätigkeits-Bazar ist folgendes Programm entworfen: Bis zum Freitag ist die Aufstellung der Verkaufs-Gegenstände und die Dekoration der Räume vollendet. Am Freitag früh 10 Uhr findet die Eröffnung des Bazars durch die Frau Oberpräsident, Gräfin v. Behr-Negendank statt. Der Verkauf dauert an beiden Tagen von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, wo alsdann Konzert und Theater-Aufführungen im großen Saale beginnen. Zu letzteren ist der Eintrittspreis auf 1 Mark festgesetzt. Die Zahl der Buden beläuft sich auf ca. 20, in denen junge Stettiner Damen im Kostüm den Verkauf vermitteln. Die einzelnen Buden werden enthalten: Weißwaaren, Verkäuferinnen: 6 Elsässerinnen; Manufakturwaaren: 4 Elsässerinnen, 2 Bäuerinnen; weibliche Handarbeiten: 6 Damen im Gretchenkostüm; Wirthschaftsgegenstände: 5 Bäuerinnen; Galanteriewaaren: 6 Damen in Rokoko; ländliche Produkte: 6 Bäuerinnen; Fleischwaaren: 6 Bäuerinnen; Geflügel und Fische: 4 Mönchguterinnen und 2 Bäuerinnen; Kolonialwaaren: 6 Spanierinnen und Italierinnen; Delikateßwaaren: 6 Italierinnen; Konfitüren: 2 französische Bäuerinnen, 2 Schweizerinnen; Blumenverkauf: 4 Gärtnerinnen und 4 Vierländerinnen; Würfelbude: 5 Zigeunerinnen; Weinverkauf: 5 französische Bäuerinnen; Russische Bude: 4 Russinnen; Holländische Bude: 6 Holländerinnen; Oberbaierische Bierwirthschaft: 4 Oberbaierinnen; Billet- und Loosverkauf: Damen im altdeutschen Kostüm, sowie Tyrolerinnen und Bernerinnen; Eau de Cologne-Verkauf: Kostüm unbestimmt.

— Heute, Mittwoch, findet das vorletzte Elite-Konzert in dieser Saison im Konzerthaussaale statt und macht das aufgestellte Programm dem künstlerischen Geschmack unseres Kapellmeisters Herrn Karl Götze alle Ehre. Außer einem vielversprechenden Liederzyklus, an welchem sich die hervorragendsten Mitglieder unserer Oper betheiligen, bringt das Orchester auserwählte Kompositionen bedeutender Meister und verspricht dieser Abend in jeder Beziehung für die Musikfreunde ein ebenso interessanter wie unterhaltender zu werden.

— Freitag gelangt zum Benefiz unseres vielseitig beschäftigten Mitgliedes, des Regisseurs Herrn Otto Schindler, die beliebte, amüsante Posse „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden" zur Aufführung und hat der Benefiziant vielfache neue lokale und politische Anspielungen, und namentlich im Tingl-Tangl-Akt ganz besondere Ueberraschungen vorbereitet. Wir wünschen Herrn Schindler ein recht volles Haus.

— Vorgestern wurde der Knecht Rob. Nerlich in Haft genommen, weil derselbe der Maurerfrau G. auf dem Hofe des Grundstücks Kreckowerstraße 26 eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopfe mittelst einer Latte beigebracht hat, nachdem er vorher nach derselben ein Beil geschleudert hatte.

— Gestern Abend gegen 6 Uhr rettete der Schlossermeister Liebig einen Knaben von 4 Jahren und ein Mädchen von ungefähr 6 Jahren vom Tode des Ertrinkens. Dieselben waren wohl auf dem Eise der Oder ohne Aufsicht gewesen, wollten augenscheinlich über die Waschbrücke an der Langenbrücke nach Hause zurückkehren und lagen Beide an der Wäsche, dem Ertrinken nahe, im Wasser.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 9. März. — Im Herbst 1884 kam der Maler Mauer, welcher 12 Jahre in Amerika gelebt und sich in dieser Zeit etwas über 3000 Mk. erspart hatte, nach Stettin und nahm hier in dem Hause Baumstraße 24 bei der mit ihrem Mann in Scheidung lebenden Frau Marie Löffler, geb. Haspaß, Wohnung; seine Ersparnisse trug er stets in einer Brieftasche bei sich und erst auf Zureden seiner Wirthin ließ er sich dazu bewegen, sein aus 30 100-Markscheinen bestehendes Vermögen in einem Koffer der Wohnung niederzulegen. Am 30. Oktober 1884 kam Mauer, nachdem er einige Einkäufe gemacht hatte, in seine Stube und fand hier zu seinem Schrecken seine Garderobenstücke zerstreut umherliegen und sein Geld war verschwunden. Als Frau Löffler nach Hause kam, klagte sie, daß auch ihr eine Uhr und eine Geldsumme gestohlen worden sei, diese Angabe fand jedoch nicht recht Glauben, sondern Frau Löffler und eine Nachbarin, die verehel. Stauer Anna Brede, geb. Bagemühl, wurden unter dringendem Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, in Haft genommen. Da eine Haussuchung jedoch nichts Auffallendes ergab sich mehr belastende Momente auch nicht ergaben, mußte wiederum Freilassung der beiden Frauen erfolgen. Nach längerer Zeit machten die nächsten Verwandten der beiden Frauen bei der Polizei Anzeige, welche letztere auf's Neue in erheblicher Weise belastete und auch bei der gerichtlichen eidlichen Vernehmung wiederholten die Verwandten diese Angaben. In Folge dessen wurde nicht nur gegen Frau Löffler und Frau Brede Anklage wegen Diebstahls, sondern auch gegen den Mann der Brede Anklage wegen Hehlerei erhoben und waren zu dem deshalb heute anberaumten Termin nicht weniger als 28 Zeugen geladen. Doch gerade Diejenigen, auf deren in der Voruntersuchung abgegebenes Zeugniß hin hauptsächlich die Anklage erhoben war, machten in dem heutigen Termin von dem ihnen als nahe Verwandten zustehenden Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch und fehlten hierdurch der königl. Staatsanwaltschaft die Hauptbelastungszeugen. Die Aussagen der übrigen Zeugen waren zu einer Verurtheilung nicht ausreichend und erkannte deshalb der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten

Aus den Provinzen.

♂ Bütow, 8. März Angesichts des Nothstandes und der schlechten Verkehrswege im Süden des Kreises Bütow ist vor einigen Tagen eine an den Herrn Minister für Landwirthschaft gerichtete, mit zahlreichen Unterschriften aus den Ortschaften Sommin, Lendy, Wysorka, Geborska, Stüdnitz, Delawdamerow, Przywos und Bernsdorf bedeckte Petition abgegangen durch den Bau einer Chaussee über Bernsdorf, Stüdnitz nach Sommin dem Nothstande abzuhelfen und mit Rücksicht auf die dadurch herbeigeführte bessere Rentabilität der königlichen Oberförsterei Zerrin, sowie auf die geringe Prästationsfähigkeit des Kreises durch Gewährung einer Beihülfe aus Staatsfonds den Bau der bezeichneten Chaussee zu ermöglichen. Die Petition ist dem Herrn Landtagsabgeordneten v. Below-Saleske mit der Bitte übersandt worden, dieselbe in Gemeinschaft mit den Herren Landtagsabgeordneten Freiherrn v. Hammerstein-Schwartow und v. Bandemer Selesen zu befürworten und dem Herrn Minister zu überreichen. Dem Herrn Regierungspräsidenten ist durch gütige Vermittelung des Herrn Landraths Dr. Scheunemann eine Abschrift der Petition zugesandt worden. Ein hervorragendes Verdienst um das Zustandekommen der Bittschrift gebührt dem Herrn Thimm-Sommin, der unablässig thätig gewesen ist und mit der größten Aufopferung die Sache gefördert hat. Treulich hat der Süden des Kreises in dieser Angelegenheit zum zweiten Male zusammengehalten und das Aeußerste versucht. Hegen wir auch dem in diesem Monat zusammentretenden Kreistage gegenüber das Vertrauen, daß er nichts unversucht lassen wird, die Angelegenheit in ein günstiges Fahrwasser zu bringen. — Der Kaufmann Nipkow hieselbst hat den Konkurs angemeldet und ist seitens des königlichen Amtsgerichts der Kanzleirath a. D. Herr Grünewald zum Konkursverwalter ernannt worden. — Die Konstituirung der Pflichtfeuerwehr in hiesiger Stadt ist nunmehr beendet und ist demnach jede männliche Person unter 60 Jahren verpflichtet, bei Bränden auf der Brandstätte zu erscheinen, um das von der Polizei Verwaltung übertragene Amt auszufüllen. Zur Zeit werden Verhandlungen über die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr gepflogen. Falls diese ins Leben treten sollte und die Zahl von 180 Mannschaften erreicht, kann die Pflichtfeuerwehr in Wegfall kommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Sechste Vorstellung im Novitäten-Zyklus. „Das Irrlicht." Schauspiel in 4 Akten.

Donnerstag: „Durchs Ohr." „Stradella."

Vermischte Nachrichten.

— Ueber einen am 12. Dezember v. J. an Bord S. M. S. „Elisabeth" auf dem Wege von Kapstadt nach Montevideo gelegentlich einer Schießübung erfolgten Unglücksfall wird der „Schlesischen Zeitung" von einem Augenzeugen geschrieben: „Schon hatten wir dreimal die Scheibe passirt, die Backbordbatterie chargirte wieder, da ertönte plötzlich ein Knall; aus dem sechszehnten Geschütz flogen Sprengstücke. Gleichzeitig entstand ein verworrener Lärm in der Batterie, aus der Luke kam dichter Qualm. Sofort wurde Feuerlärm geblasen; alles eilte auf Feuerstation, die Pforten klappten zu, die Luken werden dicht gelegt, Munition- und Pulverkammern geschlossen, die Pumpen in Thätigkeit gesetzt — alles so präzis, daß es eine wahre Freude gewesen wäre, wenn es nicht eben ein Unglück gegeben hätte, welches durch die Unvorsichtigkeit eines Artillerie-Matrosen herbeigeführt worden war. Das sechszehnte Geschütz chargirte mit Langgranaten. In diese gehört ein Vorstecker, welcher verhindert, daß die Zündvorrichtung das Krepiren der Granate bewirkte, so lange letztere im Rohre ist. Der Mann von Nr. I. nahm dazu seinen alten Exerziervorstecker (welcher nicht mehr lang genug war), um sich durch Aneignung des zur Granate gehörigen Vorsteckers einen neuen zum Exerzieren zu verschaffen. Nr. IV. stand rechts hinter dem Rohre mit der Speiche und setzte das Geschoß an. Der Vorstecker war zu kurz, der Nadelbolzen schnellte vor, entzündete die Sprengvorrichtung und die Granate krepirte; da die Kartusche noch nicht im Geschütz und deshalb das Ladeloch nicht durch den Keil verschlossen war, ging die Hälfte der Sprengstücke vorn heraus, die andere rückwärts. Nr. IV. (dem Matrosen Huntz) riß das Bodenstück der Granate das rechte Bein oberhalb des Knies, ein anderes Sprengstück den linken Arm dicht am Leibe weg, außerdem den halben Unterkiefer; mehrere Sprengstücke gingen dem Huntz in den Unterleib. Zehn andere Mann wurden außerdem verwundet. Huntz wurde sofort amputirt, starb indeß bereits am selben Nachmittag."

— Enthüllungen aus der Praxis eines Naturarztes wurden gestern in einer Verhandlung vor der 87. Abtheilung des Schöffengerichts zu Tage gefördert. Herr William Becker, welcher in der Pritzwalker Straße in Moabit ein sogenanntes ärztliches Bureau besitzt, sollte einen Theil seiner Patienten so behandelt haben, daß der Staatsanwalt ihn für einen Betrüger hielt. Während Herr Becker in Brochüren, die er zu Hunderttausenden versendet, fast alle Krankheiten und Gebrechen der Menschen durch seine „Tropische Naturheilmethode" zu heilen sich anheischig macht, behauptet die Anklagebehörde auf Grund der Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten, daß seine Verordnungen in vielen Fällen nicht nur nutzlos, sondern schädlich und lebensgefährlich sind. Es sind ungefähr ein halbes Dutzend Fälle angeführt, welche für diese Annahme sprechen. Der Angeklagte kurirt nur auf schriftlichem Wege, nachdem die Leidenden, welche auf den ausgeworfenen Köder angebissen, einen Fragebogen ausgefüllt und besonders nicht versäumt haben, die erste, 5 Mark betragende Honorarrate einzusenden. Nun hat er beispielsweise einem Kahlköpfigen, der sich einen neuen Haarwuchs wünschte, Pillen verschrieben, die bei dem Einnehmenden einen cholerineartigen Anfall, aber kein einziges Haar hervorriefen; einem an der Grenze des deutschen Reiches wohnenden Landmann, der an einem Rachenkatarrh litt, rieth er Waschungen mit Seifenwasser an u. s. w., kurz, es wurde in verschiedenen Fällen festgestellt, daß der Angeklagte Leben und Gesundheit der ihm vertrauenden Leidenden in hohem Grade gefährdet hatte. Der Angeklagte bestritt nicht nur jede betrügerische Absicht, sondern wollte von dem Nutzen seiner „Tropischen Kräuterheilmethode" für die leidende Menschheit tief durchdrungen sein. Ueber sein Vorleben gab er an, daß er in Sudenburg geboren sei und dort bis zu seinem 14 Jahre die Schule besucht habe. Dann sei er nach Amerika ausgewandert, wo er bei Verwandten Aufnahme gefunden habe. Erkrankt habe man ihn in ein Hospital gebracht, als Rekonvaleszent daselbst zu Handreichungen in der Apotheke benutzt, und dies sei für seine Zukunft entscheidend gewesen. Als der 22jährige Mann nach achtjährigem Aufenthalt im Lande der Freiheit wieder deutschen Boden betrat, nannte er sich „Doktor" und kurirte flott darauf los. Es kam bereits viele Male mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt und wurde wiederholt wegen Anmaßung des Doktortitels, wegen Kurpfuscherei und wegen Vertriebes von Arzneimitteln vorbestraft. Er zog von Ort zu Ort, vor 3 Jahren verlegte er sein Domizil nach Berlin und betrieb hier die Kurpfuscherei in der größten Ausdehnung. Wie er selbst einräumt, hat er in einem Zeitraume von 6 Monaten einen Umsatz von 45,000 Mk. erzielt, aber auch bedeutende Ausgaben gehabt, denn er will drei approbirte Aerzte (Dr. Hertwig, Dr. Haagen und Oberstabsarzt Dr. Hahn zu Spandau) beschäftigt haben, und das von ihm zu Reklamezwecken allmonatlich erscheinende Blatt: „Der fliegende Rathgeber" wird in 400 000 Exemplaren bis an die äußersten Grenzen des deutschen Reiches verschickt. Als Sachverständiger war der Geheime Rath Dr. Wolff zugegen, und der Angeklagte hatte diesem gegenüber einen harten Stand. Seine Antworten erregten häufig unter dem Auditorium, worunter sich viele Aerzte befanden, laute Heiterkeit. Er gab zu, daß täglich ca. 30 Rezepte von ihm und seinen „Leuten" verschrieben würden, deren Anfertigung dem Besitzer der Flora-Apotheke, Richnow, oblag. Dieser ließ die postmäßig verpackte Arznei durch den Spediteur Friedrich gegen Nachnahme an die Patienten absenden. Staatsanwalt Wagner schilderte das Treiben des Angeklagten als gemeingefährlich, er beantragte 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. Das Erkenntniß lautete dem Antrage gemäß und es wurde die sofortige Verhaftung des Verurtheilten beschlossen, trotzdem derselbe eine Kaution von 10,000 Mark anbot.

Paris, 7. März. Aus Perpignan wird gemeldet: Gestern Abend ist eine wahrscheinlich aus Spaniern bestehende Bande in die vor der Stadt gelegene Anstalt der Petites-Soeurs eingedrungen und hat den Pfarrer der Anstalt, Malèque, und den Pfarrer Caseponce von Rivesaltes, die beim Abendessen saßen, ermordet. Es scheint, daß die Bande es auf Raub abgesehen hatte. Mehrere Personen sind bereits verhaftet worden.

— In Karlsbad. „Welchen Arzt haben Sie?" — „Wie haißt Arzt? Mein Zimmernachbar hat an' Arzt. Wenn der zu ihm kommt, horch ich an der Thür' und was er verordnet, das thu' ich. Was brauch' ich da an' Arzt für theures Geld?!"

— (Kaufmännische Vorsicht.) Ein reicher Bankier setzte seinem Testamente folgendes Kodizill bei: „Mein Erbe hat die Verpflichtung, 20,000 Mk. in mein Grab zu legen." Der Erbe erwies zwar dem letzten Willen des Verblichenen die Ehre, doch er begnügte sich damit, einen Check von 20 000 Mk. in das Grab zu legen. Der Sicherheit wegen stellte er obendrein den Check auf den Namen des Erblassers aus.

— Auf der Tanzordnung, welche jüngst den Wiener Damen auf dem Ball der „Konkordia" zugestellt wurde, befanden sich u. A. folgende poetische Vergleiche:

„Süß ist der Csardas
Und edel sein Feuer.
Was ist der Csardas?
Getanzter Tokayer."

Vom Kotillon heißt es:

„Mein Kind, ich will Dich fragen,
Was Kotillon ist? Sag!
Zwei Seelen und Eine Schleppe,
Zwei Herzen und Ein Frack."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 9. März. (N.-Z.) Der Redakteur Prohl wurde gestern Abend zunächst nach Berlin übergeführt.

Stuttgart 9. März. Heute wurde die erste Landtagsperiode geschlossen; die zweite Periode wird nächsten Freitag durch den Prinzen Wilhelm namens des Königs mit einer Thronrede eröffnet werden.

Haag, 9. März. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Erhöhung der Verbrauchssteuer auf fremden Zucker (Sorte B.) um 4 Gulden per 100 Kilogramm, sowie eine weitere Herabsetzung auf Kolonialzucker-Abfall von 1½ bis 2½ pCt. vorschlägt.

Paris, 9. März. Die Akademie der Wissenschaften hat gestern dem Projekt zugestimmt, für Pasteur ein Heilinstitut gegen die Tollwuth zu errichten, welches zur Aufnahme sowohl von Franzosen, wie von Ausländern bestimmt sein soll. Die Morgenblätter fordern das Publikum zur Subskription für das Institut auf.

London, 9. März. Das Unterhaus hat die Bill über die schottischen Kleinbauern nach einer 7 Stunden währenden Debatte ohne besondere Abstimmung in zweiter Lesung angenommen.

London, 9. März. Der „Daily Telegraph" will wissen, dem in Aussicht genommenen irischen Parlamente werde voller Spielraum für die Erledigung aller rein lokalen Angelegenheiten gewährt, möglicherweise werde demselben auch die Machtbefugniß hinsichtlich der Erhebung der Zölle und Accise verliehen werden. Die gegenwärtige irische Polizei solle Reichspolizei bleiben, die neu zu errichtende Lokalpolizei aber werde den irischen Behörden unterstellt werden. Irland werde Vertreter in das englische Unterhaus senden, welche an den Berathungen über die das ganze Reich angehenden Fragen theilnehmen würden.

Petersburg, 9. März. Durch kaiserlichen Befehl werden die lutherischen Parochial- und Landgemeindeschulen Livlands, sowie die Dorfvolksschulen Esthlands, Kurlands und die Lehrerseminare der baltischen Provinzen dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt.

Das Gesetz, welches die Prägung von 6 Millionen Rubel Silber-Scheidemünze anordnet, ist veröffentlicht worden.

Newyork, 8. März. Heute haben hier gegen 4000 Tischler und Zimmerleute die Arbeit niedergelegt, von einzelnen Arbeitgebern wurden die Forderungen der Streikenden alsbald bewilligt. Auch unter den Kohlenarbeitern in Maryland ist ein Streik ausgebrochen, aus mehreren anderen Gegenden der Vereinigten Staaten werden gleichfalls Streikbewegungen gemeldet.